Ordnungsamt Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	
Zahlungsmöglichkeiten	3
Reisegewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Wa	aren
beantragen	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	

Ordnungsamt Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296 - 4310 Fax: (030) 90296 - 4309

E-Mail: ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang von Hofseite / Parkplatz

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00-13.00 Donnerstag: 14.00-17.00

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Fr. 06.00-21:30 Uhr Oktober - AprilSa. und So. 08.00-15:30 Uhr Mai - SeptemberSa. und So. 11.00-18:30 Uhr

Verkehrsanbindungen



0.1km <u>Große-Leege-Str./Bahnhofstr.</u>

256, N56

0.3km Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.

256, 294, N56

0.3km <u>Leuenberger Str.</u>

294

Tram

0.2km Oberseestr.

03.05.2024 2/4

M5

0.5km Berlin, Freienwalder Str.

М5

0.5km <u>Alt-Hohenschönhausen</u>

27, M5

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

03.05.2024 3/4

Reisegewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren beantragen

Wenn Sie leicht verderbliche Waren, z.B. Lebensmittel, im Reisegewerbe versteigern möchten, aber keine Versteigerererlaubnis haben, dann beantragen Sie die Zulassung einer Ausnahme.

Voraussetzungen

• Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes (https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/)
Sie müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein.

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf Zulassung einer Ausnahme zum Versteigern verderblicher Waren im Reisegewerbe

Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag beim zuständigen Ordnungsamt.

Personaldokumente

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

Reisegewerbekarte

(https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/)
Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 61a Abs. 2 S. 2
 (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 61a.html)
- Gewerbeordnung (GewO) § 55
 (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 55.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Ordnungsamt des Bezirks, wo der/die Antragsteller/in seinen/ihren Wohnsitz hat.

03.05,2024 4/4